

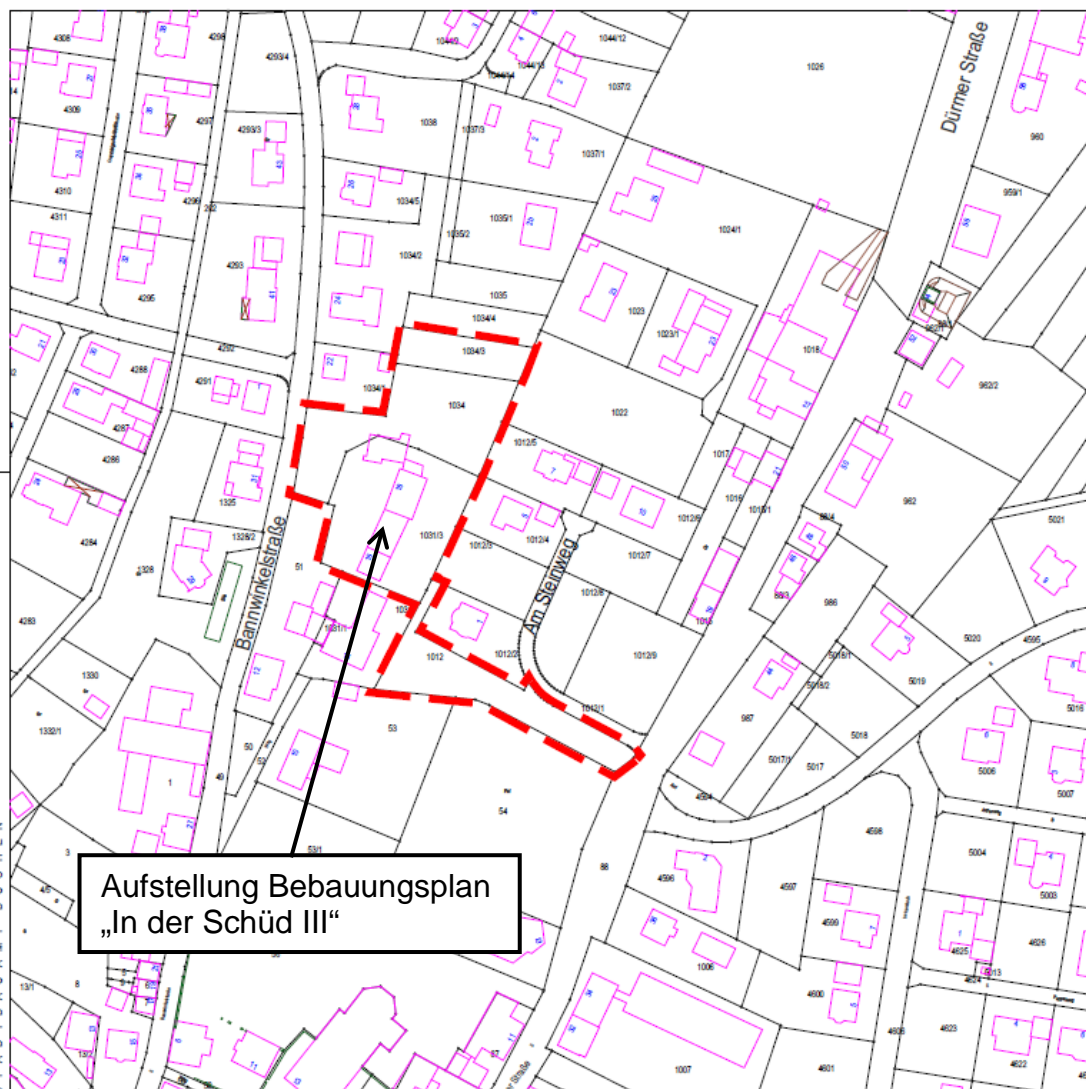


## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Schüd III“, Gemarkung Hainstadt nach § 13 a BauGB**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Schüd III“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Hainstadt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Schüd III“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel ist es, eine bauleitplanerisch unbefriedigende Situation einer rechtlich gesicherten städtebaulichen Regelung in Form eines Bebauungsplanes zu unterwerfen und insbesondere auch Bauflächen zu ermöglichen, die im „Einklang“ mit der Umgebungsbebauung stehen. Damit einher geht eine Stärkung der Innenentwicklung.
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.buchen.de](http://www.buchen.de).

Buchen, 19.12.2019

Roland Burger  
Bürgermeister